

Ständerat

Conseil des Etats

Consiglio degli Stati

Cussegl dals stadis



Kommission für soziale Sicherheit
und Gesundheit
CH-3003 Bern

www.parlament.ch
sgk.csss@parl.admin.ch

An:
die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden,
Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

15. November 2018

16.411 Parlamentarische Initiative. Für den Persönlichkeitsschutz auch in der Aufsicht über die Krankenversicherung – Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

In Umsetzung der oben genannten Parlamentarischen Initiative hat die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates (SGK-SR) am 6. November 2018 einen Vorentwurf zur Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) und des Bundesgesetzes betreffend die Aufsicht über die soziale Krankenversicherung (KVAG) verabschiedet.

Die Kommission will mit genauer gefassten Gesetzesbestimmungen sicherstellen, dass die Verhältnismässigkeit gewahrt und der Persönlichkeitsschutz gestärkt wird, wenn das Bundesamt für Gesundheit (BAG) bei den Versicherern Daten über alle Versicherten erhebt. Gemäss dem Vorentwurf soll das BAG die Daten gruppiert erheben, damit einzelne Versicherte nicht identifiziert werden können. Nur unter genau definierten Voraussetzungen soll es anonymisierte Daten pro einzelnen Versicherten verlangen dürfen.

Wir unterbreiten Ihnen diese Vorlage hiermit im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens. Sie sind eingeladen, zum Vorentwurf und zum erläuternden Bericht Stellung zu nehmen. Die **Vernehmlassungsfrist** dauert bis zum **1. März 2019**.

Die Vernehmlassung wird **elektronisch** durchgeführt. Die Vernehmlassungsunterlagen können über die folgenden Internetadressen bezogen werden:

<http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html#PK> oder
<https://www.parlament.ch/de/organe/kommissionen/sachbereichskommissionen/kommission-en-sgk/berichte-vernehmlassungen-sgk>

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch mittels des zur Verfügung gestellten Word-Formulars innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adressen zu senden (wir bitten Sie, im Formular auch eine Kontaktperson für allfällige Rückfragen anzugeben):



Aufsicht-Krankenversicherung@bag.admin.ch und
gever@bag.admin.ch

Die Parlamentsdienste werden bei der Durchführung der Vernehmlassung vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) unterstützt.

Für Auskünfte stehen Ihnen seitens des Sekretariats der SGK-SR Frau Christina Leutwyler, stellvertretende Kommissionssekretärin (christina.leutwyler@parl.admin.ch; Tel. 058 322 94 24) und seitens des BAG Claude Vuffray, Leiter Sektion Datenmanagement und Statistik (Claude.Vuffray@bag.admin.ch; Tel. 058 462 91 48) gerne zur Verfügung.

Für Ihre Stellungnahme danken wir Ihnen im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Eder
Kommissionspräsident